Bundesministerium Finanzen

 $Gesch\"{a}ftszahl:$

BMF: 2021-0.828.361

2/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 16. November 2021, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 18. Jänner 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. Dezember 2021

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister